



KOMMENTAR

Nur ein paar Zahlen?

Bei der Suche im Internet findet man ohne großen Aufwand folgende Angaben:

- In Mecklenburg-Vorpommern wird nur jede 14. Straftat zur Anzeige gebracht.
- Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten (PVB) sank von 5202 im Jahr 2010 auf 4837 im Jahr 2017.
- Fast 64 Prozent der Bevölkerung antworten auf die Frage, „Reichen 150 neue Polizisten aus?“ mit „Nein“.
- Zum 30. Juni 2017 waren 205 Dienstposten in der Landespolizei nicht besetzt.
- Fast 50 Prozent der Einwohner im Land halten die Polizeipräsenz für unzureichend.
- 2016 war jeder Polizist in M-V im Alter 51+ durchschnittlich 48,93 Tage im Jahr krank.
- Zwischen 2011 und 2017 verstarben 74 Kollegen vor dem Eintritt in die Pension und 149 PVB mussten aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden.



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher



Vergleich Personalbestand - Krankenstand



Quelle: Dr 7/1601

Diese Liste macht tief betroffen und nachdenklich. Und auch wenn sie sicherlich nicht alle Probleme beleuchtet, so kann man als politischer Entscheidungsträger – wenn man es will – hier sehr deutlich erkennen, wo der Landespolizei der Schuh drückt.

Die innere Sicherheit war das Thema im Bundestagswahlkampf. Was war da nicht alles zu hören: Wir stärken die Sicherheit in Deutschland, die Grenzen werden sicherer, 15 000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, der Terrorismus wird wirksam bekämpft werden und so weiter, und so fort. Die öffentliche Sicherheit sollte Chef- bzw. Chefin-Sache werden.

Und so war es selbstverständlich, dass man mit großen Erwartungen auf die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen der CDU und SPD in

Berlin schaute. Die Verhandler, die nicht selten erfahrene Ministerpräsidenten, Minister oder Parteivorsitzende sind bzw. waren, betonten ja immer wieder, dass sie die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen. Und da Sicherheit ein Grundbedürfnis der Menschen ist, war es zumindest für mich logisch, dass man auch für solch ein Bedürfnis kämpft bis es quietscht.

Zu erleben war leider etwas anderes. Statt sich der Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu stellen, wurde auf deren Kosten rumgetrickt und gefeilscht wie auf einem Pferdebasar. Sicher, Polizei ist Ländersache und die Länder müssen sie finanzieren. Und natürlich muss man auch bei einem Haushaltsüberschuss in Mecklenburg-Vorpommern, egal ob er knapp 700 Millionen

Euro beträgt oder auch nicht, mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen. Dafür habe ich Verständnis. Aber was nutzen uns zum Beispiel zusätzliche Kita-Plätze, wenn wir die Sicherheit unserer Kinder nicht umfänglich gewährleisten können?

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen liegen nun auf dem Tisch. Jeder kann sie nachlesen und für sich selbst bewerten.

Für mich ist eines ganz klar erkennbar: Für eine Verbesserung der inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern wird es (leider) keine schnellen Lösungen aus Berlin geben. Wir selber müssen uns vor Ort für unsere Kolleginnen und Kollegen einsetzen - konstruktiv wo möglich, laut wo nötig!

Euer Christian Schumacher



Verpflegungsgeld ist Arbeitsentgelt – Rente ehemaliger Volkspolizisten zu niedrig

„Will man in Mecklenburg-Vorpommern warten bis alle sterben? Es kann doch in Deutschland kein unterschiedliches Recht geben“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die aktuellen Entscheidungen mehrerer Landessozialgerichte.



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe April 2018 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 4. 3. 2018. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

Hintergrund:

Während der Zugehörigkeit zur Deutschen Volkspolizei (DVP) erhielten diejenigen, die nicht an der Vollverpflegung teilgenommen hatten, Verpflegungsgeld.

Bei der Deutschen Rentenversicherung wurden zur Berechnung der aus DDR-Zeiten stammenden Rentenansprüche die entsprechend erzielten Entgelte ohne Einbeziehung des Verpflegungsgeldes gemeldet.

Zu Unrecht nach Auffassung der GdP. Diese Rechtsposition wurde bereits durch mehrere Landessozialgerichte bestätigt.

Seit 2016 zeichnet sich nun eine einheitliche Entscheidungspraxis der Landessozialgerichte ab: Die Rentenansprüche aus DDR-Zeiten wurden daher zu niedrig berechnet!

Die GdP erwartet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die betreffenden Urteile als allgemeingültig anerkennt.

Die GdP fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die Entscheidung der Landessozialgerichte in ihrem Verwaltungshandeln umzusetzen und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen die zu wenig gezahlte Rente schnellstmöglich nachzuzahlen.

Verpflegungs- und Bekleidungs-geld als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung

Landessozialgericht	Datum	Geschäftszeichen	Der Beteiligte
Berlin-Brandenburg	04.03.2014	L 12 R 408/11	Land Brandenburg und Freistaat Sachsen
Berlin-Brandenburg	24.02.2016	L 16 R 649/14	Land Berlin
Sachsen-Anhalt	13.10.2016	L 3 RS 11/15	Land Berlin
Sachsen-Anhalt	27.04.2017	L 1 RS 3/15	Sachsen-Anhalt
Sachsen	23.01.2018	L 4 RS 226/15	Freistaat Sachsen
Sachsen	23.01.2018	L 4 RS 232/15	Freistaat Sachsen



DER LANDESVORSTAND

Bevölkerung in Angst? – Zahl kleiner Waffenscheine mehr als verdoppelt

Vorspann darf nicht 3spaltig gesetzt werden.

„Offenbar haben Teile der Bevölkerung Angst, dass der Staat die innere Sicherheit nicht mehr gewährleisten kann“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der sogenannten kleinen Waffenscheine in Mecklenburg-Vorpommern.



Keine ungefährlichen Spielzeuge

Waren es 2015 noch 3616, stieg die Zahl 2016 auf 3768 und lag zum 1. Januar 2018 bei bereits 8542 Inhabern eines kleinen Waffenscheins.

Erfahrungen zeigen, die Sicherheit, die Schreckschusswaffen, Reizstoffwaffen und Ähnliches versprechen, ist trügerisch. So können Auseinandersetzungen gerade durch das Mit-

führen einer Waffe eskalieren. Es handelt sich auch nicht um irgendwelche ungefährliche Spielzeuge. So ist zum Beispiel in Anklam 2015 ein Mann gestorben, nachdem mit einer Schreckschusswaffe auf ihn geschossen worden ist.

„Es ist die Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bürger sicherzu-

stellen und dazu gibt es die Polizei. Wenn das Vertrauen von Bürgern in die staatliche Ordnung sinkt, muss die Politik das ernst nehmen! Das Gewaltmonopol muss in den Händen des Staates und seiner Polizei liegen und darf nicht aus der Hand geben werden“, so Schumacher abschließend.

8. MÄRZ – INTERNATIONALER FRAUENTAG



Die Frauen im DGB feiern zum Internationalen Frauentag das Frauenwahlrecht, das 1918 dank der proletarischen Frauenbewegung eingeführt wurde. Hundert Jahre später gibt es für uns noch viel zu tun. Deswegen rufen wir auf, rund um den 8. März aktiv zu werden – für die Gleichberechtigung von Frauen und Männer! (Quelle: DGB)



SOCIAL MEDIA

GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch 'rein, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button. www.facebook.com/gdp.mv



Schichtarbeit: Gegen den biologischen Rhythmus

Wie wechselnde Arbeitszeiten auch im öffentlichen Dienst krank machen



Nacht- und Schichtarbeit gibt es in nahezu allen Branchen – auch im öffentlichen Dienst. Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei, Krankenhäuser – sie alle sind rund um die Uhr für uns da, sieben Tage die Woche. Was bedeutet das für die Gesundheit und das soziale Leben der dort Beschäftigten?

Montag, die Frühschicht beginnt um 6 Uhr. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsweg bedeutet das: Aufstehen um 4 Uhr. Zwei Tage später Nachtschicht. Dann endet der Dienst um 6 Uhr, Schlafenszeit in diesem Fall also im besten Falle ab 8 Uhr morgens. Am Freitag heißt es Zwischenschicht ab 14 Uhr und am Tag drauf wieder Nachtschicht. Wie bewerten Beschäftigte solche Arbeitszeiten? Die einen sehen wahrscheinlich die finanziellen Vorteile in Form von Zulagen, andere hingegen sind genervt von den Auswirkungen auf das Privatleben. So wie es Langschläfer und Frühaufsteher gibt – die morgenfrihen Lerchen und die nachtaktiven Eulen –, so gibt es auch mit Blick auf den Schicht- und Wechselschichtdienst unterschiedliche Vorlieben. Doch auffallend ist: Bei vielen Betroffenen ändert sich die Einstellung zu einem derart wechselnden Arbeitsrhythmus mit Zunahme der Dienstjahre. Ein zu vermutender Grund: Die negativen Folgen fallen von Jahr zu Jahr stärker ins Gewicht.

Trend zu belastenden Arbeitszeiten hält an

Aber zunächst ein Blick auf die Zahlen: Hier wird deutlich, wie sehr sich belastende Arbeitszeiten ausbreiten. Spätschichten, Nacht und Wochenendarbeit gehören für immer mehr Beschäftigte zum Joballtag. In allen diesen Bereichen gab es zwischen 1992 und 2016 deutliche Zuwächse.¹ Arbeiteten 1992 noch 15,5 Prozent der Beschäftigten abends zwischen 18 und 23 Uhr, so waren es 2016 bereits 25,2 Prozent. Der Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die Schichtarbeit leisten, ist laut Eurostat zwischen 1992 bis 2016 von 11,5 auf 17,4 Prozent angewachsen. Für

den öffentlichen Dienst ergibt sich auf Basis des Arbeitszeitreports 2016 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) folgendes Bild: 17 Prozent der Beschäftigten arbeiten zu nichtnormalen Arbeitszeiten. Dazu zählen sechs Prozent mit versetzten Arbeitszeiten (etwa mit fester Früh- oder Spätschicht), drei Prozent mit Wechselschicht ohne Nachtarbeit sowie acht Prozent mit Wechselschicht mit Nachtarbeit.² Betroffen sind vor allem das Pflegepersonal, Ärzte/-innen, Fahrpersonal bei der Bahn oder im ÖPNV sowie Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte.

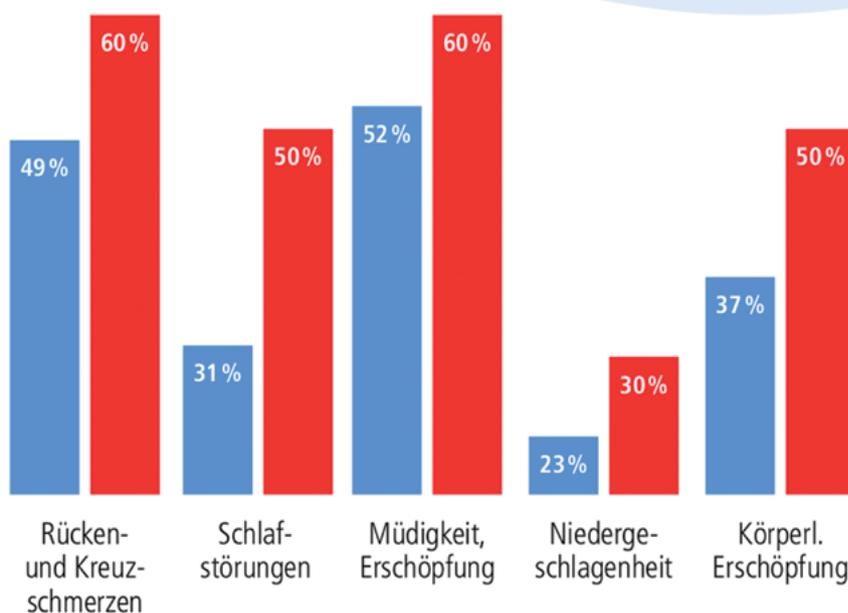
Arbeit in Wechselschicht wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden und die

Gesundheit aus. Die Beschäftigten müssen zeitverschoben schlafen, essen und arbeiten. Weil viele Körperfunktionen einem tagesperiodischen Rhythmus unterliegen, ist dabei eine Anpassung an die Nachtarbeit nicht vollständig möglich. Der Körper kommt aus dem Takt, als wesentliche Folge gelten Ein- und Durchschlafstörungen. Dazu kommt, dass der Schlaf nach einer Nachtschicht durch Helligkeit und Lärm eher gestört wird, kürzer ausfällt und damit weniger erholsam ist.

Grundsätzlich für jeden Menschen schädlich

Die gesundheitliche Belastung wird durch die Forschung immer wieder bestätigt. So beschreibt eine zusammenfassende Studie der BAuA, dass das kumulierte Schlafdefizit und die

Schichtarbeit und Gesundheitsbeschwerden



Quelle: BAuA 2016⁵

■ Arbeitszeit zwischen 7 u. 19 Uhr
 ■ Wechselschicht mit Nachtarbeit u. Dauernachtschicht

Wer nachts oder in wechselnden Schichten arbeiten muss, schätzt seine eigene Gesundheit in Umfragen deutlich schlechter ein. DGB Beamtenmagazin



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

geringere Erholbarkeit des Schlafs „mit Erschöpfung einhergeht, die sich langfristig in Formen von Burn-out (z. B. chronischer Erschöpfung) äußern kann“.³ Es wird zudem ein Zusammenhang gesehen zwischen Nachtarbeit und depressiven Stimmungslagen, Angstzuständen und einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Andere Studien zeigen, dass das Unfallrisiko in der Nachtschicht deutlich höher ist und bei mehreren aufeinanderfolgenden Schichten noch weiter ansteigt.⁴ Hauptursache auch hier: Erschöpfung.

Häufig Schlafstörungen und bei schlechter Gesundheit

Fragt man die Beschäftigten selbst, ergeben sich ebenfalls deutliche Hinweise auf die Belastung: Menschen, die in Wechselschicht arbeiten, berichten in der BAuA-Arbeitszeitbefragung deutlich häufiger von gesundheitlichen Beschwerden (siehe Grafik).⁵ Wer nachts oder in wechselnden Schichten arbeiten muss, schätzt seine eigene Gesundheit also messbar als schlechter ein.⁶ Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betroffenen dieser Belastung über lange Jahre ausgesetzt sind. So ist auffällig, dass Schichtdienstbeschäftigte im höheren Erwerbsalter „einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und häufiger unter Schlafstörungen leiden als gleichaltrige Normalarbeitszeitbeschäftigte“.⁷ Diesen negativen Einfluss lang andauernder Schichtarbeit bestätigt auch eine aktuelle Befragung der Hans-Böckler-Stiftung.⁸

Das ergonomische Leitbild

All diese Studien liefern Hinweise darauf, dass Erholungsphasen unmittelbar nach der Belastung nicht ausreichend vorhanden sind. Und auch Zeit für soziale Kontakte fehlt: Die Abendstunden oder das Wochenende werden durch die Schichten regelmäßig besetzt. Das stört das Zusammenspiel von Arbeit und Privatleben massiv.

Die Arbeitgeber vertreten die Position, dass diese Belastungen ja ausgleichbar wären, durch Zulagen und ein paar zusätzliche Urlaubstage. Aber ob dies ausreicht und ob der Ausgleich in einer vernünftigen Form

geschieht, muss gerade angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten im öffentlichen Dienst diskutiert werden. So entsteht etwa durch Zulagen das Dilemma, dass Anreize für die Inkaufnahme von gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten gesetzt werden. Die langfristigen Folgen eines Raubbaus an der Gesundheit machen sich erst im Laufe der Zeit bemerkbar – den finanziellen Ertrag gibt es jedoch sofort. Aufgabe des Arbeitsschutzes ist es, die aus der Arbeit resultierenden Belastungen zu prüfen, soweit möglich zu beseitigen und dabei arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. **Es braucht Entlastung, getreu dem ergonomischen Leitbild, „die Arbeit an den Menschen anzupassen und nicht umgekehrt“.**⁹

Glossar

Die Normalarbeitszeit bezeichnet Arbeit, die montags bis freitags tagsüber zur jeweils gleichen Zeit liegt. Schichtarbeit zählt zu den atypischen Arbeitszeitformen. Nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt Schichtarbeit vor, wenn mehrere Beschäftigte sich an einem Arbeitsplatz nach geregelter zeitlicher Reihenfolge abwechseln.

Wechselschicht ist eine besondere Form der Schichtarbeit, in der die Arbeitszeit einem Mehrschichtsystem folgt, z. B. einem Zwei- oder Dreischichtsystem. Eine Person leistet also Wechselschicht, wenn sich die Arbeitszeit dauerhaft rhythmisch verändert, sie also ihre Arbeit zu wechselnden Zeiten ausübt (Frühschicht/Spätschicht, Tagschicht/Nachtschicht oder Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht).

Nach dem Arbeitszeitgesetz ist die Nacht- und Schichtarbeit nach „gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen“. Diese beruhen auf arbeitsmedizinischen Untersuchungen.

Für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes ist der Ausgleich für Arbeit in Schicht- und Wechselschicht im TVöD und im TV-L geregelt (§§ 8, 27).

Beamtinnen und Beamte erhalten einen Ausgleich gemäß den Erholungsurlaubs- und Erschwerniszulagenverordnungen, die im Bund und in den Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. Die genauen Vor-

aussetzungen für eine Zulage bzw. Zusatzurlaub können an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

Verweise

¹ Statistisches Bundesamt (2017): Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt. Wiesbaden, S. 26.

² BAuA (2016). Arbeitszeitreport Deutschland 2016, Dortmund, S. 48.

³ Amlinger-Chatterjee, Monisha (2016): Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Atypische Arbeitszeiten, Dortmund, S. 26.

⁴ Vgl. z. B. Folkard, Simon; Tucker, Philip (2003): Shift work, safety and productivity. Occupational Medicine 53/2, S. 95–101.

⁵ BAuA (2016): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015. Unfallverhütungsbericht Arbeit, Dortmund, S. 64.

⁶ Vgl. dazu auch „Schicht schlaucht“; Böckler Impuls Ausgabe 9/2017, S. 6.

⁷ Leser, Carina et al. (2013): Schichtarbeit und Gesundheit, IAB-Kurzbericht 21/2013, S. 7.

⁸ Langhoff, Thomas/Satzer, Rolf (2017): Gestaltung von Schichtarbeit in der Produktion, WP Forschungsförderung Nr. 43, S. 11.

⁹ Wirtz, Anna (2010): Gesundheitliche und soziale Auswirkungen langer Arbeitszeiten, Dortmund, S. 17.

Niels Spilker,
Beamtenmagazin 1/2018

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V**

**Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:**

- per Fax an: 03 85/20 84 18-11

- per E-Mail: GdPMV@gdp.de

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle



Posttraumatische Belastungsstörung kann als Dienstunfall anerkannt werden

Das Obergerverwaltungsgericht Bremen hat mit Urteil vom 29. 8. 2017 entschieden, dass ein mehrstündiger polizeilicher Einsatz, der bei einem Polizeivollzugsbeamten eine posttraumatische Belastungsstörung zur Folge hat, ein Dienstunfall sein kann. Im verhandelten Fall war der Kläger Mitarbeiter im Spezialeinsatzkommando und wurde zu einem Einsatz gerufen, wo es zu einem Schusswaffeneinsatz mit Todesfolge kam.

Der Beamte hatte die Anerkennung des Geschehens als Dienstunfall beantragt und bekam jetzt durch die Entscheidung des OVG Bremens Recht.

Gesetzliche Definition

Ein Dienstunfall liegt nach der gesetzlichen Definition immer dann vor, wenn ein auf eine äußere Einwirkung beruhendes, plötzlich, örtlich und zeitlich bestimmtes und einen Körperschaden verursachendes Ereignis in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Das gelte auch insbesondere für psychi-

sche Reaktionen, die einen Körperschaden zur Folge haben, also auch für diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörungen. Wird ein solches Ereignis mit Gesundheitsschaden als Dienstunfall anerkannt, hat der Beamte oder seine Hinterbliebenen Anspruch auf Unfallfürsorge. Ein interessantes Urteil, zeigt es doch deutlich, dass Polizeivollzugsbeamte wegen der besonderen Gefährlichkeit ihres Berufes und den schwierigen Situationen, denen sie im Dienst ausgesetzt sein können, auf die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn vertrauen können. Bei Fragen zu diesem Thema wendet



euch vertrauensvoll an eure Kreisgruppen der Gewerkschaft der Polizei oder den Kollegen Jörn Liebig als Verantwortlicher für Rechtsschutzangelegenheiten.

Quelle:

Obergerverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Urteil vom 29. 8. 2017 – 2 LB 36/169

Der Landesvorstand

GdP-BETREUUNG VOR ORT

1. Neujahrslauf vom Polizeizentrum Schwerin und Stadtverwaltung Schwerin

Trotz anhaltendem Regen war der gemeinsame 1. Neujahrslauf vom Polizeizentrum Schwerin und der Stadtverwaltung Schwerin ein großer Erfolg. So nahmen neben Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und dem Inspektionsleiter der Polizeiinspektion, Lutz Müller, über 50 Mitarbeiter aus dem Polizeizentrum und der Stadtverwaltung teil.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer starteten über 4 km/7 km beim Walken oder Laufen um den Faulen See.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Kreisgruppe Schwerin, ließ es sich nicht nehmen und unterstützte den Neujahrslauf gerne. Neben den angebotenen Äpfeln, Müsliriegeln und diverse kleine Naschereien fand der warme Tee und der Kaffee einen großen Zuspruch bei den Teilnehmern.

**Der Kreisgruppenvorstand
Maik Exner-Lamnek**



„WIR mit EUCH unterwegs“,

waren am 27. Januar 2018 beim Drittligaspiel Hansa Rostock gegen Rot-Weiß Erfurt Jörn, Kristin und Lutz.



DER LANDESVORSTAND

Landtag beschließt Zahlung von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn



„Wer im Einsatz für uns alle zu Schaden kommt, darf danach bei der Durchsetzung seiner Ansprüche nicht allein gelassen werden!“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher.

Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten

Jedes Jahr werden mehr und mehr Kolleginnen und Kollegen im Dienst angegriffen. Die GdP fordert deshalb seit Langem, dass sich die Landesregierung endlich zu ihrer Fürsorge-

pflicht gegenüber ihren Beschäftigten bekennt und aktiv wird.

Schumacher weiter: „Bis jetzt war es doch leider so: Wird ein Polizist im Dienst Opfer von Gewalt, hat er zwar oft Ansprüche auf Schmerzensgeld. Ist der Täter aber mittellos, besteht der Anspruch nur auf dem Papier. Das wird sich nun ändern.“



Bildquelle: Landtag MV

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Sitzung vom 24. 1. 2018 beschlossen, einen § 83 a – Erfüllung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen – in das Landesbeamtengesetz einzuführen. Danach wird der Dienstherr Zahlungen übernehmen, wenn der Täter mittellos ist.

„Die nun vorgenommenen Änderungen im Landesbeamtengesetz stellen aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei – nach der Aufnahme des § 114 ins Strafgesetzbuch – einen weiteren Schritt in die richtige Richtung dar. Kritisch ist allerdings die Beschränkung auf nur bestimmte vorsätzliche Tathandlungen zu sehen. Eine Regelung, die sowohl fahrlässige Handlungen abdeckt als auch sicherstellt, dass alle Schmerzensgeldansprüche, z. B. aus Beleidigungen oder Anspucken, erfasst werden, ist wünschenswert“, so Schumacher abschließend.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Land investiert rund 50 Millionen Euro in Behörden im Osten des Landes

Das Land Mecklenburg-Vorpommern will 2018 rund 50 Millionen Euro in den Neubau und die Modernisierung von Behörden im Landesosten investieren. Nutznießer sind vor allem Polizeidienststellen und die Justiz, wie Winfried Tasler, Leiter des Geschäftsbereiches Neubrandenburg des Betriebs für

Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V), sagte. So flößen rund zehn Millionen Euro in zwei Blöcke des Behördenzentrums in Neubrandenburg, das damit fertig saniert sein werde.

Außerdem sollen Neubauten für die Polizei in Greifswald und Stralsund gestartet werden.

Unsere Meinung

Die jetzt zugesicherten Investitionen für unsere Polizeidienststellen in

- Stralsund,
- Neubrandenburg und
- Greifswald

sind größtenteils keine politische Kür. Sie sind politische Pflicht, da der Zustand dieser Dienstgebäude oftmals schon in der Grauzone des Arbeitsschutzes liegt.



GdP-RECHTSSCHUTZ

GdP vertritt erfolgreich Kollegen im Stellenbesetzungsverfahren

Der GdP-Rechtsschutz ist und bleibt einer der wichtigsten (neben vielen anderen) Leistungen, auf die unsere Mitglieder einen verbrieften Anspruch haben. Und das auch in scheinbar schwierigen Situationen.

Viele Mitarbeiter der Landespolizei M-V kennen die Praxis bei Stellenbesetzungsverfahren. Wie in unserem Fall erfolgte zunächst die Ausschreibung der Stelle als Ermittler in der Kriminalpolizei. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist für diese Stellenausschreibung wurde nach Aktenlage entschieden. Ein Kollege wollte sich mit der Entscheidung der Polizeidienststelle, die nicht zu seinen Gunsten ausfiel, nicht abfinden und klagte vor dem VG mithilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Strittig war im Zusammenhang mit der Personalentscheidung die Gewichtung der aktuellen dienstlichen Beurteilung. Während der mündlichen Verhandlung wurde durch die Richterin insbesondere darauf hingewiesen,

dass bei Bewerbern mit verschiedenen statusrechtlichen Ämtern, dieses zu berücksichtigen sei. Eine „einfache“ Gegenüberstellung benachteiligte den (unserem) Bewerber mit dem höheren statusrechtlichen Amt. Im Ergebnis des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wurde unser Kollege im Rahmen eines Vergleiches in eine Planstelle als Ermittler in der Kriminalpolizei eingewiesen und konnte somit mit unserer Unterstützung seine berechtigten Ansprüche durchsetzen.

Recht haben und Recht bekommen sind in unserer Gesellschaft, wie das Sprichwort so schön beschreibt, zwei Paar verschiedene Schuhe.

Gut zu wissen, dass sich unsere GdP-Mitglieder auf die Rechtsschutz-



zusage jederzeit und völlig unkompliziert verlassen und auf kompetente Rechtsanwälte und Disziplinarverteidiger zurückgreifen können.

Bei Rückfragen steht euch Kollege Jörn Liebig, Tel.: 03 85/5 88 29 94 oder 01 76/80 33 71 74, zur Verfügung.

**Jörn Liebig,
Mitglied des Landesvorstandes und
Verantwortlicher für Rechtsschutz-
angelegenheiten**

GDP VOR ORT

GdP MV auf dem #EPK18

Gespräch am Rande des diesjährigen Europäischen Polizeikongresses (EPK18) in Berlin mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow, mit dem aus Mecklenburg-Vorpommern kommenden MdB Philipp Amthor, dem Vorsitzenden des GdP-Bezirks Bundespolizei, Jörg Radek, und unserem Landesvorsitzenden Christian Schumacher. Mehr vom Kongress könnt Ihr in der Bundesausgabe nachlesen.

